

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 12 (1863)

Die Freien von Suneck,
Ahnen der Grafen von Cilli.

Von

Dr. Karlmann Tangl,



(Fortsetzung des im XI. Hefte abgebrochenen Aufsatzes.)

§. 17.

U r i ch.

1286 — 1316 ¹⁾.

Wir übergehen, um Wiederholungen zu vermeiden, alles dasjenige, was rücksichtlich seiner bereits in den vorausgehenden Paragraphen, wo von seinen Brüdern und ihm die Rede war, angeführt worden ist, und beginnen daher mit dem Jahre 1286.

In diesem Jahre war sein Bruder Leopold ohne eheliche Nachkommenschaft gestorben, und es fielen nun, wahrscheinlich nach demselben Familienvertrage, nach welchem Gebhard die Herrschaften Suneck, Schöneck, Osterwiz und Liebenstein seinem jüngeren Bruder Leopold abgetreten hatte, eben diese Herrschaften ihm, dem Jüngsten, zu, obwohl Gebhard noch lebte.

Ulrich hatte bisher von der ihm wahrscheinlich bei der Theilung der väterlichen Erbschaft zugefallenen Herrschaft Lengen-berg oder Lengen-burg — denn die Benennungen wech-

¹⁾ 1314 wird Ulrich noch als lebend, 1318 aber als bereits gestorben erwähnt. Da aber seine Tochter Anna Anfangs des Jahres 1318 sich vermählte, dieß aber erst nach Ablauf des Trauerjahres geschehen konnte, so dürfte Ulrich wohl schon 1316 gestorben sein.

sein — das Prädikat eines Freien von Lengenbourg geführt, unter welchem Namen er noch 1286 zweimal in Urkunden vorkommt. Nach dem Antritte des Majorates aber legte er jenes Prädikat ab und nahm das angestammte Prädikat „von Suneck“ wieder an.

Noch in demselben Jahre suchte er um die Belehnung mit jenen Lehen an, welche sein Bruder Leopold vom Patriarchate Aquileja besessen hatte, und erhielt sie auch laut folgender Urkunde:

1286 am 27. November zu Udine (die quarto exeuntis Novembris Utini).

Patriarch Raimund von Aquileja belehnt Ulrich den Freien von Sunegg mit allen jenen Lehen, welche Leopold der Freie von Sunegg von der Kirche zu Aquileja innegehabt hatte, indem Ulrich behauptete, daß diese Lehen erbrechtlich auf ihn übergegangen seien. (Die Lehen werden nicht genannt.) Innerhalb eines Monates soll Ulrich den üblichen Lehensrevers ausstellen¹⁾.

Dasselbe sagt Apostelen in einem kurzen Regeste, läßt jedoch im Datum das wichtige Wort *exeuntis* aus, wodurch aus dem 27. der 4. November wird²⁾.

Worin diese Aquilejer Lehen bestanden haben, ob in Zehnten oder Gütern, und wie diese hießen, wo sie lagen u. s. w. ist nicht bekannt. Denn selbst in den späteren Lehensbriefen der Patriarchen heißt es immer nur: „Dann jene Lehen, welche Leopold der Freie von Suneck von der Kirche zu Aquileja besessen hat.“ Daraus ergibt sich übrigens, daß Leopold der erste Erwerber dieser Lehen gewesen sei.

Die Feste und Herrschaft Lengenbourg, ein vom Bisthume Gurk herrührendes Lehen, hatte Ulrich schon bisher besessen und besaß es noch ferner.

In den Besitz des Majorates trat Ulrich erst 1288, da Gräfin Margareth, Leopolds Witwe, bei der Möglichkeit, daß sie schwanger sein und einen Posthumus gebären könne, noch ein volles Jahr nach des Gatten Tode im Besitze seiner Güter blieb

¹⁾ Copialbücher. I. Band S. 904—905.

²⁾ Apostelen. I. Band. Blatt 103.

und erst, als jene Möglichkeit sich nicht verwirklicht hatte und sie zur zweiten Ehe mit dem Grafen Ulrich von Pfannberg geschritten war, die Güter ihres ersten Gemahles ihrem Schwager Ulrich übergab, wie man aus dem folgenden Urkunden-Auszuge ersieht:

1288 proxima tertia feria post dominicam Palmarum in castro Seunek.

Traditio castrorum Seunek, Scheinek, Osterwiz et Liebenstein a Margaretha comitissa relicta vidua quondam Leopoldi Liberi de Seunek affini suo Udalrico Libero haeredi de Seunek facta. Acta sunt haec — — (wie oben)¹⁾.

So machte man vor 200 Jahren Urkunden-Auszüge. Aber dieser Auszug ist nicht einmal so schlecht, da er wenigstens alle wesentlichen Punkte enthält und nur durch seine abstrakte Form stört.

Hiernach also übergab am nächsten Mittwoch nach dem Palmsonntage (am 23. März) 1288 auf dem Schlosse Suneck Gräfin Margareth, die hinterlassene Witwe weiland Leopolds des Freien von Suneck ihrem Schwager Ulrich dem Freien von Suneck als Erben die Schlösser Suneck, Scheinek, Osterwiz und Liebenstein.

Zuvörderst ist zu beachten, daß Margareth hier Ulrich den Freien von Suneck ihren „Schwager“ nennt, was wieder ein Beweis mehr ist, daß er ein Bruder Gebhards, Konrads und Leopolds gewesen sei. Als Erbe der Stammgüter erscheint er nun nicht mehr als Freier von Lengenbourg, sondern mit dem Stammprädikate „von Suneck“.

Was nun die übergebenen Schlösser und Herrschaften betrifft, so ist Seunek oder Suneck (Sanneck) als Stammhaus genug bekannt.

Scheinek wird in einer handschriftlichen Cillier Chronik²⁾ von 1542 unter jenen Cillier Schlössern angeführt, welche von

¹⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 137.

²⁾ Die hiesige k. k. Universitätsbibliothek besitzt mehrere handschriftliche Cillier Chroniken.

den Grafen von Cilli selbst abgebrochen worden seien. Die Ausführung besteht aus dem einfachen Namen Scheineck, ohne einen weiteren Beisatz. Cäsar aber führt bei demselben Kapitel aus den von ihm benützten und abgedruckten Handschriften I. und II. Folgendes an: „Schweinegg, ein Thurm ob Sannegg. M. S. Seiz. v. Rottenm. Scheinegg“; aus der Handschrift III. aber: „Einen Thurm ob Sanneck, Schweinegg genannt“. An einer andern Stelle sagt er Obiges zusammenfassend: Scheinegg vel Schweinegg turris supra Sannek¹⁾.

Osterwiz, ehemals Besse und Herrschaft südöstlich von der Poststation Franz, nahe an der Grenze von Krain, verüchtigt durch die Ueberlieferung, daß im Jahre 1428 am 17. Oktober auf der Burg daselbst Veronika von Tesseniz, die zweite Gemahlin des Grafen Friedrich II. von Cilli²⁾, die er ohne Einwilligung seines Vaters Grafen Hermann II. heimlich geheirathet hatte, auf Befehl des Letzteren nach dreijähriger Einkerkierung und peinlicher Untersuchung in einer Badwanne ertränkt worden sei.

Die Burg ist längst in Trümmer zerfallen, der Berg aber, worauf sie stand, ragt noch immer, gleich einem spitzigen Keel, hoch empor und rechtfertigt den slavischen Namen der einstigen Burg.

Liebenstein ist gänzlich unbekannt, indem es weder in dem historisch-topographischen Lexikon von Steiermark von Karl Schmutz, noch auf den ältesten Karten von Steiermark erscheint. Es muß schon sehr früh abgekommen sein, weil es nicht einmal in dem Verzeichnisse der Cillier Schlösser in den Cillier Chroniken angeführt wird.

Daß es aber wirklich ein Schloß dieses Namens im Sannthale gegeben habe, ersieht man aus folgenden Urkunden:

1369 des Montags vor sant Margarethen Tag in Oberburg. Friedrich Pomerecht von Liebenstein, seine Wirthin

und Erben thun kund, daß sie ihre 4 Aecker, die an der Lagoy zunächst unter der Kirche zu Brazzlaw gelegen sind, ihrem Herrn, dem Abte Nicola zu Oberburg, versezt haben für die halbe Mark Geldes, welche gelegen ist bei dem Hof an dem niedern Hard, welche sie, die Liebensteiner, verkauft haben Marin dem Toppel „ze den zeiten amptman ze Brazzlaw“.

Der Brief wurde behängt mit Friedrichs Pomerecht und mit „des Erbern mans Eberharts des Schürn ze den Zeiten Burgraff ze Saneck Insigeln“¹⁾.

1378 an sant Ulrichs abent. Heinrich von Liebenstein, seine Wirthin Annel und seine Erben beurfunden, daß sie dem Abte Niklas von Oberburg eine Hube am Glanz um 17 Mark Grazer Pfennige verkauft haben. Mit dem Siegel des Verkäufers²⁾.

Aber selbst aus diesen zwei Urkunden läßt sich nicht entnehmen, wo das Schloß Liebenstein gestanden habe.

Nach dem Tode seines Bruders Gebhard erbte Ulrich auch dessen Güter und vereinigte somit den ungetheilten Besitz aller Eigen- und Lehengüter, welche sein Vater Konrad besaßen und sein Bruder Leopold vermehrt hatte.

Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß K. Rudolph mit Einwilligung der Kurfürsten mittelst Diplomes vom 1. Februar 1286 dem Grafen Meinhard von Tirol das Herzogthum Kärnten verliehen habe. Nach einem vorläufigen am 23. Januar 1286 abgeschlossenen Vertrage sollte dem neuen Herzog aus dieser Verleihung kein Recht auf die bisher mit Kärnten vereinigten Länder Krain und die Windische Mark zustehen, sondern diese sollten dem Herzog Albrecht I. von Oesterreich und Steier und dessen Nachkommen gehören; doch sollten Meinhard und seine Söhne jene Länder so lange pfandrehtlich besitzen, bis ihm oder ihnen die dem Kaiser geliebene Geldsumme zurückbezahlt worden wäre. Da letzteres nicht geschah, so besaßen

¹⁾ Caesar. Annal. Styriae. T. III. pag. 145 et 153.

²⁾ Daß sie wirklich Friedrichs Gemahlin gewesen sei, beweiset das Todtenbuch der Kartause Seiz, welches beim 17. Oktober wörtlich Folgendes angibt: D. Veronica Comitissa Ciliae. (Diplom. sac. Styriae. T. II. pag. 332.)

¹⁾ Original-Urkunde im bischöfl. Archive zu Laibach. Mitgetheilt von J. Orožen, Pfarrer zu Prastberg.

²⁾ Ebenso.

Herzog Meinhard und seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich, Krain und die Windische Mark (so viel von beiden Ländern einst zu Kärnten gehört hatte) als Pfand für jenes Darlehen, und übten daselbst alle landesherrlichen Rechte aus. Zu jenem Theile der Windischen Mark, den einst die Herzöge von Kärnten besessen hatten, gehörte auch das Sannthal und stand deshalb unter der Herrschaft Meinhards und seiner Söhne, nicht weil sie Herzöge von Kärnten, sondern weil sie Pfandbesitzer waren. Dieß Verhältniß änderte sich erst 1307 thatsächlich und 1311 rechtlich, wie wir dieß seiner Zeit nachweisen werden. Hätten wir die Urkunde noch, mittelst welcher Ulrich der Freie von Suneck mit den oben genannten vier Stammschlössern belehnt worden war, so würden wir darin den Herzog Meinhard von Kärnten als seinen Landes- und Lehensherrscher finden.

Ob Ulrich 1291 an der Empörung des steirischen Adels gegen Herzog Albrecht, wobei sein Schwiegervater Graf Ulrich von Heunburg eine Hauptrolle spielte und 1292 und 1293 an der von diesem allein fortgesetzten Empörung gegen Herzog Meinhard Theil genommen habe oder nicht, ist nicht bekannt. Man sollte zwar bei seinem Verhältnisse zu dem Grafen von Heunburg das erstere vermuthen, besonders da sein Schwager Graf Ulrich von Pfannberg seinem Schwiegervater dem Grafen von Heunburg so entschieden anhing: aber bei dem Umstande, daß sein Name unter den Theilnehmern der Empörung nirgends vorkommt, ist anzunehmen, daß er daran entweder gar nicht, oder wenigstens nicht in hervorragender Weise Theil genommen habe.

1295 starb Herzog Meinhard von Kärnten, Graf von Tirol, (als Pfandinhaber) Herr von Krain und der Windischen Mark (und darum auch vom Sannthale), dem seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich gemeinschaftlich in der Regierung folgten.

1297 am 21. Februar (ohne Ort). Wülfing von Roschwy (Raswai, jetzt Roswein) verkauft den Nonnen zu Studeniz drei Güter zu Brezen (Ober- und Unter-Bresnizen) um 9 Mark Stei-

ermärker Münze. Zeugen: Ulrich der Freie von Seunefke, Erhard von Wisel und Uzman von Rohats ¹⁾.

1297 am 21. Februar (ohne Ort). Leopold Bürger zu Windisch-Feistritz verkauft den Nonnen zu Studeniz ein Gut zu Brezen. Zeugen: Ulrich der Freie von Seunefke, Ridhard und Heinrich von Pöflan ²⁾.

1301 an Unserer Lieben Frauen Tag, da sie verschieden (15. August) zu Judenburg. Otto von Lichtenstein, Kämmerer in Steier, verkauft Ulrich dem Freien von Suneck sein Haus (Schloß) Rohats um 200 Mark gewogenen Silbers mit dem Versprechen des Schirmes ³⁾.

1301 (wie oben). Otto und Rudolph, die Söhne des obigen Otto von Lichtenstein, geben ihre Einwilligung zum Verkaufe von Rohats ⁴⁾.

Rudolph erscheint in späteren Urkunden, wie z. B. in jener vom Jahre 1318, die wir anführen werden, mit dem in Eins zusammengezogenen Doppelnamen: Rudolphotto.

Wie Rohats, jetzt Rohitsch, Markt und Schloß am Flüsschen Sotla, hart an der kroatischen Grenze, von dem edlen Geschlechte von Rohats, aus welchem Sophia, Witwe Richers von Suneck ⁵⁾, die Stifterin des Nonnenklosters zu Studeniz herstammte, an die Herren von Lichtenstein gekommen sei, ist mir nicht bekannt.

¹⁾ Studenitzer Urk. in Abschrift im st. l. Joanneums-Archive.

²⁾ Ebenso.

³⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 137.

⁴⁾ Ebendasselbst.

⁵⁾ Ich benütze diese Gelegenheit, um einen Irrthum zu berichtigen, der sich in meinem Aufsatze über die Freien von Suneck eingeschlichen hat. Ich nannte nämlich (§. 7. S. 142 des X. Heftes dieser Mittheilungen) Erzbischofs Gemahl Richer von Suneck, weil es in der von Frölich (Diplom. sac. Styr. T. II. pag. 298—301) mitgetheilten Stiftungsurkunde von Studeniz heißt: Ego Sophia humilis vidua Christi post mortem quondam dilecti mariti mei domini Richeri de Suneck — Dieselbe Lesart Richeri de Suneck fand ich auch bei Gájar (Anal. Styr. T. II. pag. 235) und Muckar (Gesch. d. Steierm. V. B., S. 300). Da ich somit an der Richtigkeit dieser Lesart nicht zweifelte, so nahm ich Richer unter die Freien von Suneck auf, und zwar

Durch den Ankauf der Herrschaft Rohats hatte Ulrich der Freie von Suneck die Richtung angedeutet, in welcher er selbst und einst sein Sohn ihre Besitzungen ausdehnen sollten. „Von Westen nach Osten, vom Gebirg in die Ebene“, war die Losung, welcher der Sohn, vom Glücke begünstigt, auch getreulich nachkam.

1303 in der Mittfasten zu Graz. Graf Ulrich von Pfannberg verkauft seinem Vetter (avunculo suo) Ulrich dem Freien von Seunefke den Zehent in den zwei Pfarren Ponigl und Heiligen Kreuz, welcher vom Patriarchate von Aquileja zu Lehen herrührt ¹⁾.

Da Graf Ulrich ein Sohn des Grafen Heinrich von Pfannberg, Ulrich der Freie von Suneck aber ein Sohn der Schwester des Grafen Heinrich war, so waren sie Geschwisterkinder, und eben dieß Verwandtschaftsverhältniß, sowie das noch allgemeinere der Vetterchaft wurde damals durch das Wort avunculus bezeichnet. Die beiden Vettern waren einander sehr unähnlich; Graf Ulrich war ein schlechter Wirth, ja ein

um so unbedenklicher, weil in diesem Geschlechte schon 1164 ein Richer (Richerus de Svine) erscheint, und dennoch war meine Annahme irrig, indem nach einer später von mir aufgefundenen Urkunde Sophia die Witwe, nicht eines Richers von Suneck, sondern eines Richers von Juncel in Kärnten war. Denn mit Urkunde ddo. Wien am 7. September 1272 thut R. Ottokar von Böhmen — Herzog von Kärnten — Herr von Krain und der Mark fund, daß er der Schwester Sophie und dem Kloster Gnadenbrunn, welches gemeiniglich Studieniz genannt werde, und dessen Stifterin die besagte Schwester (Sophie) gewesen sei, zum Erbsage der Güter, welche sie in Kärnten gehabt habe, nämlich des Schlosses, welches Jounefke genannt wird, und der dazu gehörigen Einkünfte — — — von dem Amte in Marchburg jenseits der Drau 57 Mark Pfennige Einkünfte geschenkt habe. (Abschrift im st. l. Joanneums-Archiv.) Sophie konnte das Schloß Jounefke in Kärnten nicht von ihrem Vater Albert von Rohats, sondern offenbar nur von ihrem Gemahle Richer geerbt haben, und dieser konnte daher nicht Richer von Suneck, sondern nur Richer von Juncel (entweder Jaunstein oder das spätere Suneck (Seneck), beide im Jaunthale in Kärnten) geheissen haben.

¹⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 166.

Verchwender, der sein reiches Haus dem Verfall nahe brachte; Ulrich der Freie aber war sparsam und vergrößerte sein Besitzthum durch ansehnliche Ankäufe. Seine Belehnung mit den oben genannten Zehenten erfolgte das Jahr darauf, wie wir aus folgender Urkunde sehen.

1304 — — (ohne Monat und Tag) zu Glemona im Palaste des Patriarchen. Ottobonus, Patriarch von Aquileja, thut fund, daß er Ulrich dem Freien von Seunefke die in den Pfarren Heiligen Kreuz und Ponigl am dießseitigen Ufer (ex ista parte aquae —) des Wassers, welches gemeiniglich Sattel (Sotla) genannt wird, gelegenen Zehente, welche Ulrich Graf von Pfannberg von der Aquilejer Kirche zu Lehen gehabt, aber durch den Grafen Meinhard von Ortenburg dem Patriarchen heimgesagt habe, unter dem Titel eines Lehens mittelst feierlicher Belehnung zum Besitze überlassen habe ¹⁾.

Heil. Kreuz, Hauptpfarre nahe bei Sauerbrunn und Ponigl, als Eisenbahnstation ohnehin bekannt.

1306 am 28. Februar treffen wir Ulrich den Freien von Suneck sammt seinem Schwiegervater Grafen Ulrich von Heunburg und vielen andern Edlen aus Kärnten außer Landes, nämlich zu Landshut in Baiern im Gefolge des Herzogs Heinrich von Kärnten. Damit hat es folgendes Bewandniß.

H. Heinrich hatte am 13. Februar zu Prag seine Vermählung mit der Prinzessin Anna, Schwester des Königs Wenzel III., gefeiert und kehrte hierauf über Baiern nach Hause zurück. Auf diesem Rückwege nun versicherte er seiner Gemahlin ihre Heiratsansprüche auf einige seiner Güter in Tirol.

1306 am 28. Februar IV. Indiction zu Landshut.

Rudolph und Stephan, Pfalzgrafen am Rhein, Herzoge von Baiern, Albert von Görz, Ulrich von Heunburg, Grafen, Ulrich von Seunefke, Wilhelm von Castelbarco, Heinrich von Notenburg der Ältere, Hofmeister, Heinrich genannt Garalant, Dietmar von Weizenefke, Reinbert von Glanefke, Otto von Heyleffe, Pabo Truchseß von Chreyth, Heinrich Schenk von Osterwiz und Otto

¹⁾ Copialbücher. I. B. S. 892.

von Hennenberch bestätigen, daß Herzog Heinrich von Kärnten seiner Gemahlin Anna, Schwester des Königs Wenzel von Böhmen und Polen, für 25000 Mark Silber in Prager Groschen (grossis denariis Pragensibus), 56 Groschen auf die Mark gerechnet, nämlich für 10.000 Mark, welche ihr der König, ihr Bruder, als Aussteuer gegeben, und für 15000 Mark, welche ihr Herzog Heinrich als Heiratsgeschenk gegeben hat, seine Schlösser, nämlich Stadt und Schloß Hall, Schloß Taur und Schloß Trauburch sammt allen Zugehörungen und Einkünften verschrieben und daß er ihr noch außerdem für 6000 Mark Silber, 56 Groschen auf eine Mark gerechnet, die er ihr als Morgengabe versprochen. sein Schloß Bridperch (Friedberg) verschrieben habe ¹⁾.

Diese Urkunde wurde nicht, wie Graf Coronini von Kronberg ²⁾ sagt, vor der Vermählung, die ja schon am 13. Februar gefeiert worden war, sondern wie das Datum beweiset, erst 15 Tage darauf auf der Heimreise ausgemacht. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Grafen von Görz und Heunburg, Ulrich der Freie von Suneß, sowie die übrigen in der Urkunde genannten Edlen — und außer ihnen gewiß noch sehr viele andere aus Tirol, Kärnten, Krain und der Mark — der Hochzeit ihres Herzogs, die, wie Palacky sagt, nach der Sitte jener Zeit mit ungewöhnlichem Gepränge zu Prag gefeiert worden sei, beigewohnt und das Auftreten des Herzogs durch ihre Begleitung verherrlicht haben. Manche derselben, und darunter gewiß auch unser Suneßer, mochten an dem Zuge, der ihnen beträchtliche Ausgaben verursachte, nur ungern Theil genommen haben. Da es jedoch für die Ministerialen und Vasallen eine Ehrensache war, ihren Landes- und Lehenherrn auf seiner Brautfahrt zu begleiten und der Herzog, um am königlichen Hofe zu Prag mit möglichst großem Glanze zu erscheinen, sie vielleicht eigens dazu aufgefordert haben mochte, so konnten sie sich der Begleitung nicht wohl leicht entschlagen. Die Jüngern aber zogen gewiß nur mit Freuden nach Prag, wo ihrer Festlichkeiten und Genüsse aller

Art und die Auszeichnung des Ritterschlages warteten. Wie bald sollte sich in Prag die Freude in Trauer verwandeln!

Die Heimreise von Landshut nach Suneß (45 Luftmeilen, in der Wirklichkeit aber gewiß zwischen 70 — 80 geographische Meilen) in einer zum Reisen so ungünstigen Jahreszeit mußte sehr beschleunigt worden sein, indem man Ulrich den Freien von Suneß am 17. März schon wieder zu Hause trifft.

1306 am 17. März. Leopold (der Ältere) von Gonowiz bekennt, daß Gottfried der Prior von Seiz und seine (Leopolds) Söhne Leopold und Ortolph ihn gebeten haben, die Grenzen der Besitzungen der Karthause von Seiz einer- und seiner Söhne und Ulrichs des Freien von Seunefke andererseits zu bestimmen, und daß er hiemit dieselben so bestimme, wie er sie im Beisein Leopolds des Pfarrers von Gonowiz, Heinrichs von Vindefke, Bertholds von Rohatsch, Heinrichs von Luchspersch, Heinrichs von Wilthausen, Bertholds von Breundenberch und anderer ehrbarer Leute beschaut und befunden habe. (Folgt die Bestimmung der Grenzen.) Zeugen: Herr Haug von Levffen, Hauptmann in dem „Seventhäl“ (Sannthäl), Herr Ulrich der Freie von Seunefke u. s. w. ¹⁾

Der erste Zeuge hieß Hugo von Taufers, aus einem alten tirolischen Edelgeschlechte, dem viele den Grafentitel beilegen, und war von H. Heinrich von Kärnten, welcher, wie bereits gesagt wurde, damals auch die Windische Mark, zu welcher das Sannthäl gehörte, als Pfand besaß, als Hauptmann im Sannthäl aufgestellt worden.

Ulrich der Freie von Suneß war als Besitzer von Lengenbourg Nachbar der Karthause.

1307 am Montag vor Lichtmess zu Marburg. Ulrich von Marenberg und seine Hausfrau Wandula vergleichen sich mit Ulrich dem Freien von Suneß wegen des Hauses zu Lengenbourg ²⁾.

1307 am St. Valerianitag (18. April) — —. Ulrich von

²⁾ Steyerer. Comment. pro hist. Alberti II. pag. 589.

¹⁾ Coronini. Tent. gen. hist. — (Chron. Gorit. ad annum 1306.)

¹⁾ Seizer Urk. in Abschrift im st. l. Joanneums-Archiv.

²⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 79.

Marenberg bekennt, daß er von Ulrich dem Freien von Suneck 16 1/2 Mark gewogenes Silber empfangen habe ¹⁾.

Offenbar gehören diese beiden Urkunden zu einander; aber bei der übertriebenen Kürze der Auszüge kann man aus ihnen nicht entnehmen, um was es sich denn eigentlich gehandelt habe.

Nach dem Tode des Königs Wenzel III. von Böhmen, welcher am 4. August 1306 zu Olmütz ermordet worden war und mit welchem der einheimische Königstamm der Přemisliden im Mannesstamme erlosch, wurde Herzog Rudolph III., der älteste Sohn R. Alberts I., von den Böhmen zu ihrem Könige erwählt, und zugleich seinem Bruder Friedrich I. oder einem noch jüngeren Bruder desselben das Recht der Nachfolge auf den böhmischen Thron versprochen, und es schien somit den Habsburgern, nachdem R. Rudolph noch Elisabeth die Witwe R. Wenzels geheirathet hatte, die böhmische Krone gesichert zu sein. Trotz dieser mit Eid und Siegel gegebenen Zusicherung wählten die Böhmen, nachdem König Rudolph am 3. Juli 1307 im Lager zu Horazdiowitz gestorben war, nicht seinen Bruder Friedrich, sondern den Herzog Heinrich von Kärnten, welcher Anna, die Schwester Königs Wenzels III., zur Gemahlin hatte, zu ihrem Könige. Kaiser Albrecht, darüber auf das Aeußerste entrüstet, unternahm in Begleitung seines Sohnes Friedrich mit großer Macht einen Kriegszug nach Böhmen, ward jedoch durch die Ungunst der Verhältnisse bald zum Rückzuge genöthiget. Er rächte sich aber an seinem Gegner durch die Besignahme aller herzoglichen Städte und Burgen in Kärnten, Krain und der Mark. Dort fielen Ulrich von Walsee, Hauptmann in Steiermark, und seine Verbündeten, der Erzbischof Konrad von Salzburg und Friedrich Graf von Heunburg, hier aber Graf Heinrich von Görz und Graf Mainhard von Ortenburg ein. In Kärnten nahmen die Verbündeten zuerst St. Veit, welches 1306 durch eine Feuersbrunst sehr gelitten hatte, und dann theilten sie sich. Der Erzbischof zog vor die Feste Rabenstein, Walsee aber mit dem Grafen von Heunburg vor Völkermarkt. Konrad von Schrankbaum,

welcher zu Rabenstein befehligte, übergab das Schloß nach einem Scheinangriff um 200 Mark, als Lohn des Verrathes, und zog mit seiner Habe auf das Schloß Mannsberg, welches dem Grafen von Heunburg gehörte. Der Erzbischof ließ die Feste Rabenstein niederreißen und aus ihren Trümmern eine Feste zu Althofen, welches zu Salzburg gehörte, erbauen, von welcher als Ueberrest noch jetzt ein ungeheurer Thurm der Zeit trotzt, und zog hierauf zu seinen Bundesgenossen nach Völkermarkt, welches sie nach einer Belagerung von 6 Wochen zur Uebergabe zwangen. Ebenso ergab sich Klagenfurt, da von Tirol keine Hilfe kam. Walsee, mit diesem Erfolge zufrieden, setzte Otto von Sichtenstein als Hauptmann nach St. Veit und verließ das Land, welches nichts weniger als beruhigt war. Denn der niedere Adel war größtentheils auf Heinrichs Seite und so entstanden endlose Fehden mit großem Glend in ihrem Gefolge.

Ebenso eroberten die Grafen von Görz und Ortenburg Krain, welches der Herzog von Kärnten noch als Pfand innehatte, und behielten die eingenommenen Burgen Weichselberg, Volfenstein und Krainburg als Pfand für die gehaltenen Insoßen ¹⁾. Die Festeart Volfenstein scheint mir nicht richtig zu sein, da mir eine Feste dieses Namens in Krain nicht bekannt ist. Es dürfte vielmehr so zu lesen sein: „Weichselberg, . . . , Stein und Krainburg.“ Was anstatt „Volfen“, was ohne Zweifel unrichtig ist, zu setzen wäre, weiß ich nicht; die Vermuthung fiel auf Laibach, als die Hauptstadt des Landes, wenn dieser Name mit jenem eine Aehnlichkeit hätte. Vielleicht hieß es anstatt Volfenstein Valenstein, welches zu jener Zeit eine Feste in Krain war, jetzt aber sogar bis auf den Namen verschwunden ist.

Es ist auffallend, daß Fürst Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg, während er alles Obige anführt, von der Theilnahme Ulrichs des Freien von Suneck an den Begebenheiten des Jahres 1307 gar keine Erwähnung macht, obwohl auch er für die Sache Herzog Friedrichs siegreich die Waffen ge-

¹⁾ Apostelen. VIII. Blatt 120.

¹⁾ Reichschronik DCCLXXXVIII. und Anonym. Leob. ad ann. 1307.

führt hatte, wie wir dieß aus der ihm zu Theil gewordenen Belohnung und Auszeichnung entnehmen können. Ausdrückliche Angaben über sein Wirken sind allerdings nicht vorhanden, aber aus der Reimchronik von Ottokar von Horneß, sowie aus Andeutungen in den Oberburger Urkunden ist Folgendes wahrscheinlich:

Im Saanthal vertheidigte Hugo von Taufers, als Hauptmann, die Sache seines Herrn Heinrich, Herzogs von Kärnten und Königs von Böhmen, und ihm schlossen sich, ob freiwillig oder ob gezwungen, ist nicht bekannt, der Abt Wulfing des Benediktinerstiftes Oberburg und wahrscheinlich auch einige Vasallen des Herzogs an. Gegen diese nun erhob sich Ulrich der Freie von Suneß mit seinen Getreuen und mit den Vasallen des Gurker Bisthums, dessen Bischof, Namens Heinrich, den Herzogen von Oesterreich auf das treueste ergeben war. Zu Ulrichs Unterstützung kamen auch sein Schwager Graf Friedrich von Heunburg und der Patriarch Ottobonus von Aquileja herbei. Die Folge dieser Vereinigung war die Eroberung des Stiftes, das von dem Patriarchen besetzt wurde, die Gefangennehmung des Abtes, der von dem Grafen von Heunburg nach Bleyburg abgeführt und im Dominikanerkloster daselbst gefangen gehalten wurde, die Vertreibung des königlichen Hauptmanns und die Besetzung aller Burgen und Orte, die es mit dem Hauptmann und dem Abte gehalten hatten.

Dieß alles geschah im Herbst und Winter des Jahres 1307. Im März des folgenden Jahres kam Herzog Friedrich nach Marburg, wo er mittelst Urkunde ddo. Marburg am 15. März 1308 den drei Brüdern Stephan, Johann und Radislaus Grafen von Babanich aus Ungarn Güter und Einkünfte in Krain für 300 Mark Silber verpfändete ¹⁾.

Dort dürfte wohl auch Ulrich der Freie von Suneß mit dem Herzoge zusammengekommen sein und von diesem die Städte und Burgen, welche er für ihn erobert hatte, statt des Solbes als Pfand erhalten haben, wie dieß Ottokar von Horneß in folgenden Versen anzudeuten scheint:

¹⁾ Pichnowsky II. Band S. 282 und Seite CCLXX.

Nu pelaib auch nicht lenger da
der Herzo Friderich,
Von Sännegt Herrn Ulerich
was er gewonnen het,
payde Burgk vnd Stet,
antwortt er jm vnd zogt damit wider
gegen Grätz sider. ¹⁾

D. i.: Nun blieb auch Herzog Friedrich nicht mehr länger da, sondern übergab Herrn Ulrich von Suneß die Burgen und Städte, welche er (dem Feinde) abgenommen hatte, und zog alsdann wieder nach Graz.

Muchar meint, unter diesen Burgen und Städten seien solche in Kärnten zu verstehen, welcher Ansicht ich nicht beistimmen kann. Zur Eroberung Kärntens haben Andere mitgewirkt; von einer Theilnahme Ulrichs von Suneß an derselben geschieht nirgends eine Erwähnung. Auch war er als im Saanthal begütert und ansässig, nach der Natur der Sache vorzüglich dort zu wirken berufen und im Stande. Daher konnten auch die Burgen und Städte, die er erobert und die Herzog Friedrich ihm (als Pfand) eingeantwortet hatte, nur in demjenigen Theile der windischen Mark gelegen gewesen sein, welchen Heinrich, Herzog von Kärnten und König von Böhmen, als Pfand belesen hatte, und welcher nach der Vergleichsurkunde ddo. Salzburg am 14. Juli 1311 aus (Windisch-) Feistritz und dem Saanthal zu beiden Seiten des Flusses Sann bestand ²⁾.

Der Ausdruck Stet (Städte) ist allerdings nicht in der engeren, sondern in der allgemeinen Bedeutung zu nehmen, und zwar um so mehr, da es allen Anschein hat, daß der Reimchro-

¹⁾ Reimchronik DCCLXXXVIII.

²⁾ Ich vermuthe, daß es anstatt Windischfeistritz nur Windischgrätz heißen müsse, welches als ein Lehen der Kirche von Aquileja sich ebenfalls im Besitze des Herzogs Heinrich befand und im Juli 1308 vom Bischof Heinrich von Gurk, dem Grafen Friedrich von Heunburg und den Brüdern Babanich als Bundesgenossen des Herzogs Friedrich von Oesterreich und Steier eingenommen worden war, während von Windischfeistritz gar nicht bekannt ist, daß es je dem Herzog Heinrich gehört habe.

nist bloß deshalb das Wort Stet gebrauchte, um auf den Reim het einen Gegenreim zu haben, wofür sich das Wort Märkte nicht eignete.

Uebrigens ist es von selbst klar, daß Herzog Friedrich, indem er Ulrich dem Freien von Suneß die eroberten Stet und Burg einantwortete, demselben gewissermaßen auch die Hauptmannschaft im Sanntthale übertragen habe.

Man könnte fragen, mit welchem Rechte Ulrich der Freie von Suneß gegen seinen Lehnsherrn Heinrich von Kärnten die Waffen ergreifen konnte. Mit vollem Rechte; war es doch der Kaiser, welcher diesen Krieg anbefahl und dadurch, wenn darüber auch keine Urkunde vorhanden ist, andeutete, daß er den Herzog als einen Reichsfeind ansehe, ihn seines Herzogthums für verlustig erkläre und die Vasallen, Ministerialen und Unterthanen desselben ihres Eides gegen den Herzog entbinde.

1308 am Pfingsttage nach Reminiscere in der Fasten (ohne Ort) verkauft Eßhard Trenner Ulrich dem Freien von Suneß 2½ Hufen ¹⁾.

Im Monat April kam Herzog Friedrich nach Kärnten, setzte den bisherigen Salzburgischen Vicedom Otto von Lichtenstein als Hauptmann daselbst ein und traf auch noch andere Anstalten, um das tief aufgeregte Land zu beruhigen.

Ohne Zweifel hatte sich nebst Anderen vom steirischen Adel auch Ulrich der Freie von Suneß damals zu St. Veit in Kärnten eingefunden und daselbst jene Urkunde ausgestellt, wovon man in der Clavis Memorabilium bei Apostelen einen so sinnlosen Auszug findet. Zur Ehrenrettung Apostelens muß man annehmen, daß er denselben nicht selbst verfaßt, sondern die Anfertigung desselben einem Schreiber überlassen, und daß dieser dabei entweder einen gewaltigen Rausch gehabt, oder vom Lesen und Ausziehen alter Urkunden so viel verstanden habe, als nach dem Sprichworte der Esel vom Lautenschlagen.

Der Auszug lautet nämlich wörtlich also: „1308 am Sonntag vor St. Jörgentag (ohne Ort). Lehenrevers von Ulrichen

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 137.

Biep von Scherneckh umb das Haus zu Scherneckh und Haus Osterwiz, Liebenstein und die Türren, so sie dem Herzogen Friedrich von Osterwiz wider cedirt und verliehen haben.“ ¹⁾

Daß dieser Auszug völlig unrichtig, ja sinnlos sei, ersieht man aus Folgendem:

1. Man kennt keine Familie mit dem Prädikate Biep, die doch bei so großen Besitzungen kaum hätte unbekannt bleiben können.

2. Es gibt und gab kein Schloß Scherneckh in Steiermark.

3. Es gab keinen Herzog von Osterwiz in Steiermark!

4. Ist die Satzbildung: Lehenrevers von Ulrichen Biep von Scherneckh umb die Häuser, so sie (anstatt er) verliehen haben, unrichtig.

5. Nimmt man aber auch an, daß es heißen sollte: Lehenrevers von Ulrichen Biep und dessen Sohne um die Häuser so sie verliehen haben“, so liegt doch in der Sache ein großer Widerspruch. Denn Ulrich Biep von Scherneckh und sein Sohn konnten doch die besagten Burgen dem Herzoge, ihrem Herrn, dem sie unterthan waren, nicht als Lehen verleihen, wie es im Auszuge heißt. Diesem widerspricht auch schon die Bezeichnung der Urkunde als „Lehenrevers von Ulrichen Biep von Scherneckh“. Da nämlich nur der Belehnte einen solchen ausstellt, so kann Ulrich nur der Belehnte, nicht der Belehner gewesen sein.

Bei so gehäuften Sinnlosigkeiten und Widersprüchen würde vielleicht jeder Andere diesen Urkunden-Auszug als völlig unbrauchbar beseitigt haben. Ich that dieß nicht, in der festen Ueberzeugung, daß es sich hier um einen Auszug einer Sunecker Urkunde handle, sondern bemühte mich, den wahren Inhalt desselben herzustellen, was mir, wie ich hoffe, auch gelungen sein dürfte. Ich lese nämlich also:

1308 am Sonntag vor St. Jörgentag (ohne Ort). Lehenrevers von Ulrich dem Freien von Seunefke um das Haus zu Seunefke, das Haus zu Scheineß, das Haus zu Oster-

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 97.

wiz, das Haus zu Liebenstein und um die „Türen“ (Thürme), welche Herzog Friedrich von Oesterreich ihm und seinem Sohne zu Lehen verliehen hat.

Es war demnach ein gewöhnlicher Lehensrevers, worin Ulrich bekennt, daß er von Herzog Friedrich mit den genannten Burgen belehnt worden sei.

Herzog Friedrich, als der älteste Sohn, war 1307 von seinem Vater Kaiser Albrecht I. zum Alleinherrscher in Oesterreich und Steiermark ernannt worden und hatte daher das volle Recht, solche Belehnungen zu erteilen. Ja was die obige Belehnung betrifft, so mochte Herzog Friedrich dadurch zu erkennen geben wollen, daß er nunmehr sich auch als Landesherrn im Sanntthale ansehe, welches bisher den Herzog Heinrich von Kärnten, als Pfandbesitzer desselben, als Herrn anerkannt hatte.

Daß wir es hier wirklich mit einer Sunecker Urkunde zu thun haben, beweist die Vergleichung dieses Auszuges mit dem Auszuge der Urkunde ddo. 1288 proxima tertia feria post dominicam Palmarum in castro Suneck, mittelst welcher Gräfin Margareth, Witwe Leopolds des Freien von Suneck, ihrem Schwager Ulrich dem Freien von Suneck, als Erben seines Bruders, die Schlösser Seuneck, Scheineck, Osterwiz und Liebenstein übergibt.

Endlich ist der Revers von 1308 auch deshalb wichtig, weil er beweist, das Suneck, Scheineck, Osterwiz, Liebenstein und Thurn landesfürstliche Lehen waren.

1309, als in Oesterreich in Abwesenheit Herzog Friedrichs eine Empörung ausgebrochen war, versammelte Ulrich von Walsee, Hauptmann in Steiermark, die Grafen, Edlen und Ministerialen dieses Landes zu Graz und ließ dieselben, den Erzbischof Konrad von Salzburg, den Bischof Friedrich von Seckau, den Grafen Friedrich von Heunburg, den Freien Ulrich von Seunecke, den Grafen Heinrich von Hohenlohe, und die Edlen von Stubenberg, Liechtenstein und Pettau an der Spitze, feierlich schwören, ihrem Fürsten treu zu bleiben und aufrichtige Hilfe zu leisten. Dieß thaten sie auch alle insgesammt. Ulrich von Walsee

sammelte in Eile eine Kriegsmacht, zog mit diesem zwar nur kleinen, aber treuen und tapfern Heere über Hartberg nach Oesterreich und schlug überall siegreich den Aufstand nieder ¹⁾.

In demselben Jahre 1309 kam ein ungeheurer Heuschreckenschwarm nach Steiermark. Der Zug war, nachdem er sich niedergelassen hatte, über eine Meile breit. Friedrich von Scherffenberg wagte sich in die Nähe desselben, um diese ihm neue Erscheinung zu beobachten. Schlimmer erging es einem betrunkenen Knappen „Ulrichs des Freien von Suneck“, indem er, nachdem er sich mitten unter die Heuschrecken hineinbegeben hatte, des andern Tages sammt dem Pferde bis auf die Knochen aufgefressen gefunden worden sei; was bei Windisch-Feistritz geschehen sein soll, von wo jener Zug nach Krain weiter flog ²⁾.

1310 am 25. Februar. Ulrich, Dietmars von Kellerberg Sohn, verkauft der Karthause Seiz Güter im Dorfe zu Pegf. Zeugen: „Ulrich der Freie von Seunecke“, Wülfig von Zindeck und Heinrich Fetz, Landrichter ³⁾.

Pegf dürfte höchst wahrscheinlich das heutige Dorf Paß, gemeinlich Paßdorf genannt, am gleichnamigen Bache, der am Bacher entspringt und unter Niedsdorf in den Fluß Sann fließt, in der Pfarre St. Martin an der Paß gewesen sein.

1310 am 27. Mai zu Graz. Herzog Friedrich von Oesterreich und Steiermark, erteilt Ulrich dem Freien von Seunecke den Auftrag, die Karthause zu Seiz, vorzüglich aber deren Besitzungen zu Seiz, Sonowitz, Pregut und Rogoz und alle Unterthanen derselben kräftigst zu beschirmen ⁴⁾.

Statt Pregut schreibt Fürst Lichnowsky ⁵⁾ Prapul, aber minder richtig. Pregut scheint das heutige Dorf Wregg bei Sonowitz zu sein, welches ehemals der Herrschaft Seiz unterthänig

¹⁾ Ottokar von Horneß. Reimchronik. DCCCXXX., mit welchem Kapitel diese unschätzbare Quelle für die vaterländische Geschichte leider endet.

²⁾ Reimchronik von Ottokar von Horneß. S. 822—824.

³⁾ Seizer Urkunden in Abschriften im st. l. Joanneumsarchive.

⁴⁾ Ebendasselbst.

⁵⁾ Geschichte des Hauses Habsburg. III. Band Urk. Reg. Nr. 74.

nig und zehentpflichtig war. Rogoz ist das heutige Rogais, windisch Ragoca.

Aus dem Auftrage des Herzoges an den Seunecker läßt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß dieser das Amt eines Hauptmannes in der windischen Mark, oder wenigstens im Sannthale verwaltet habe, wenn er auch nicht ausdrücklich so genannt wird. Jedenfalls beweist es, daß er der mächtigste Dynast in jener Gegend gewesen sei.

1311 am 12. März zu Veustritz. Stephan, Bürger zu Veustritz (Windisch-Feistritz) schenkt mit Einwilligung seiner Hausfrau und seiner Erben der Karthause Seiz einen am Flusse Veustritz gelegenen Grund. Testibus: Domino Ulrico libertino de Senek, D. Ottone plebano in Slevnz etc. etc. ¹⁾ Libertinus so viel als liber, der Freie, Freiherr. Slevnz ist das heutige Schleniz, windisch Sliunze, mit einer Dekanatspfarre.

1311 am 20. Mai zu Wien. Gegenbrief der Gräfin Margareth von Tiufen auf Herzog Friedrich und seine Brüder um die lebenslänglich ihr eingeräumten Burgen Hohenegg und Sachsenwert und Markt Sachsenfeld, gegen Auflassung ihres Pfandrechtes von 900 Mark Silber auf Wachsenegg ²⁾.

Obgenannte Margareth von Tiufen ist mir völlig unbekannt. Sollte es nicht vielleicht heißen: Gräfin Margareth von Teuffen (Taufers), und sollte sie nicht vielleicht die Gemalin oder Witwe Hugo's von Teuffen gewesen sein, welcher in der Seizer Urkunde von 1306 als Hauptmann im Sannthal erscheint?

1311 am 14. Juli zu Salzburg. Königin Elisabeth, Königin Albrechts I. Witwe, setzt die Friedensartikel fest zwischen ihrem Bruder Herzog Heinrich von Kärnten und ihrem Sohne Herzog Friedrich von Oesterreich und Steiermark. Die 45000 Mark Silber, die Ersterer schuldet, sollen gelöscht sein; Herzog Friedrich soll die Städte in Kärnten zurückgeben; dagegen soll Feistritz und das Sannthal zu beiden Seiten der Sann

dem Herzoge Friedrich gehören. Der Satz auf Krain und die (windische) Mark soll auch gelöscht sein bis auf 6000 Mark Silber, wofür Herzog Heinrich diese Lande noch innehaben soll, über deren Lösung sie (Elisabeth) sich aber jetzt nicht aussprechen wolle ¹⁾.

Dieser Friedensschluß ist rücksichtlich des Punktes, der von (Windisch-) Feistritz und vom Sannthal handelt, in staatsrechtlicher Beziehung für Steiermark sehr wichtig und verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, da er bisher von Allen, die über Steiermark geschrieben haben, gänzlich übersehen worden ist. Selbst in dem neuesten Geschichtswerke über Steiermark heißt es noch: „Durch die Erbschaft von Markgraf Bernhard erscheint nun Steiermark mit dem Jahre 1149 als eine geschlossene Markgrafschaft, als ein einziges abgerundetes Gebiet“ ²⁾.

Dies ist aber irrig, indem Feistritz und das Sannthal erst durch den Friedensschluß vom Jahre 1311 an Steiermark kamen, während sie bis dahin Zugehörungen des Herzogthums Kärnten waren ³⁾.

Wie es sich rücksichtlich der kärntnerischen Enklave Feistritz verhalten habe, ist urkundlich nicht bekannt: ich vermthe jedoch, daß es ein altes Allod der herzoglichen Linie des Hauses Sponheim-Lavantthal gewesen und als solches immer bei demselben geblieben sei, während die andern überaus zahlreichen Besitzungen jenes Hauses in der Mark östlich vom Drauwalde theils an die Klöster St. Paul und Viktring verschenkt, theils vom Grafen Bernhard seinem Neffen dem Markgrafen Ottokar von Steier vermacht worden waren.

Rücksichtlich des Sannthales aber wurde im ganzen Verlaufe dieser Monographie, wo sich immer eine Veranlassung darbietet, darauf hingewiesen, daß es als ein Theil der (windischen) Mark den Herzogen von Kärnten, als Herren von Krain und der Mark, gehört habe, unter dem Hauptmann

¹⁾ Fürst Lichnowsky. Gesch. d. Haus. Habeb. III. Band. Urk. Reg. Nr. 129.

²⁾ Geschichte des Herzogthums Steiermark. Von Wilhelm von Giesler, k. k. Feldmarschall-Lieutenant. Graz 1862. Aug. Hesse's Buchhandl. S. 69.

³⁾ Ja, Windischgraz wurde gar erst 1362 landesfürstlich.

¹⁾ Seizer Urkunden in Abschriften im st. l. Joanneum.

²⁾ Lichnowsky Gesch. d. Haus. Habeb. III. Band Urk. Reg. Nr. 118 pag. CCCXXXVI.

dieser beiden Länder gestanden sei, übrigens aber einen eigenen Landrichter gehabt habe. Zwar sollte nach Kaiser Rudolphs Anordnung vom 23. Januar 1286 Krain und die Mark nicht mehr den Herzogen von Kärnten, sondern den Herzogen von Oesterreich und Steier gehören; aber diese Anordnung blieb wirkungslos, indem der Kaiser an demselben Tage dem zum Herzog von Kärnten bestimmten Grafen Meinhard von Tirol und dessen Söhnen Krain und die Mark um 20.000 Mark Silber verpfändete, wodurch die Sache beim Alten blieb. Selbst der Friede vom Jahre 1311 ließ dieses Verhältniß noch fortbestehen, nur mit der Ausnahme, daß das Sanntthal zu beiden Seiten des Flusses Sann von der Windischen Mark getrennt und zum Herzogthume Steiermark geschlagen wurde. Dadurch erst bekam dieses denjenigen Umfang gegen Südwesten, den es gegenwärtig hat.

Krain und die Mark ohne das Sanntthal besaß Herzog Heinrich pfandrechtlich noch bis zu seinem Tode im Jahre 1335, worauf die genannten Länder an die Herzoge von Oesterreich und Steier, denen sie schon seit 1286 eigenthümlich gehört hatten, auf immer zurückfielen.

1311 am 19. Juli zu Valle (Schloß Fall an der Drau). Berand, Abt von St. Paul, überläßt dem Grafen Ruprecht von Chastell und dessen Hausfrau Wandel (Wandula) und ihrer Tochter Frau Anna die Vogtei auf dem Nemsnich, welche Otto von Emmerberg als Erbgeding gehabt hatte, als Leibgeding. Diesem Vertrage hängten außer dem Abte und dem Grafen Ruprecht, auch Graf Heinrich von Hohenlohe und seine Hausfrau Elisabeth, Graf Friedrich von Heunburg, „der Breye Herr Ulrich von Seuneker“ und Hartnid von Pettau ihre Siegel an ¹⁾.

Nemsnich, jetzt Nemschnigg, die Bergkette, welche sich nördlich von der Drau als Fortsetzung des Nabel von Mahrenberg bis Leutschach erstreckt und deren östliche Fortsetzung Posruck heißt. Den Namen Nemschnigg führen auch zwei Gemeinden, wovon die eine, ein Pfarrdorf, im ehemaligen Bezirke

¹⁾ St. Pauler Urkunden in Abschriften im st. l. Joanneum.

Mahrenberg, die andere im ehemaligen Bezirke Trautenburg bei Leutschach liegt.

1311 am 5. Dezember. Die Karthause zu Seiz kauft von Wolfhard von Hartberg, Amtmann und Bergmeister zu Pettau, Haus, Keller und Bergrechtsgülden zu Pettau. Zeugen: Ulrich der Freie von Seuneker, Otto, Pfarrer zu Schleinitz, Vekko, Pfarrer zu Marburg, Rudolph, ehemals Landschreiber in Steier, und Wülfing von Gewetsch (?) ¹⁾.

1311 am Ernttag nach St. Nicolaitag. „Bürgschaftsbriefe des Herrard (wahrscheinlich nur Herrand) von Leibnitz und seiner Hausfrauen an Ulrich von Seuneker per 61 Mark Silbers aufgehendt“ ²⁾.

Dieser Auszug ist undeutlich und sollte vielleicht so lauten: H. v. L. und seine Hausfrau erklären, daß sie Ulrich dem Freien von Seuneker wegen der Bürgschaft, welche er für sie dem — (fehlt der Name des Gläubigers) wegen 61 Mark Silber geleistet habe, sicherstellen und ihm allen etwaigen Schaden ersetzen wollen. (Auch die Zeugen sind nicht angegeben).

1312 am 14. November. Benedicta, Witwe Konrads von Marburg, erklärt, daß sie zu Gunsten des Frauenklosters zu Studenitz auf das Obereigenthum jener 4 Hufen zu Pretref, welche das Kloster von Marquard von Grünenberg gekauft, dieser aber von ihr (Benedicta) zu Lehen getragen habe, unter der Bedingung verzichte, daß das Kloster für sie und ihren Gemahl jährlich einen Jahrtag abhalte. Zeugen: Ulrich der Freie von Seuneker, Alram von Feistritz, Ulrich von Marburg, Rudolph, der alte Landschreiber in Steier, Lube Gwitnik, Richter zu Marburg ³⁾.

„1313 an Unser Lieben Frauen Lichtmeßtag thuet Graff Ulrich von Pfannberg seinem Oheim Ulrich dem Freien (von Seuneker), daß weder seinem Vater noch Vetter noch ihm einiges recht darzue gebühre, widerumben aufgeben“ ⁴⁾.

¹⁾ Seizer Urkunden in Abschriften im st. l. Joanneum.

²⁾ Apostelen VIII. Band. Blatt 120.

³⁾ Studenitzer Urkunden in Abschriften im st. l. Joanneum.

⁴⁾ Apostelen VIII. Band. Blatt 224.

Dieser völlig sinnlose Auszug ist wieder ein Beleg mehr, wie manche von Apostelen's Urkunden-Regesten beschaffen seien. Man kann nicht annehmen, daß Apostelen selbst alle Regesten verfaßt habe, denn einen solchen völligen Unsinn, wie man hier und in dem oben beim Jahre 1308 angeführten Auszuge findet, hätte ein Mann, der an der Kenntniß der Urkunden ein solches Interesse nahm, unmöglich niederschreiben können, sondern man muß vielmehr annehmen, daß er sich zur Anfertigung der Regesten eines Individuums bedient habe, dem es leider ebenso an Liebe zur Sache, wie an den hierzu nöthigen Kenntnissen fehlte.

1314 am Sonntag als man die vier Tag gefastet hat und so man singt: Invocavit. Die Gebrüder von Sunnelburg verkaufen Ulrich dem Freien von Seunegg 33 Huben, zu und um Kotellach gelegen, um 50 Mark Silber ¹⁾.

Kotellach, jetzt Röttelach, slavisch Kotle, liegt südlich von Gutenstein in Kärnten, hart an der steirischen Grenze, nordwestlich von Windischgraz.

Die Familie von Sunnelburg ist mir unbekannt.

1315 in vigilia omnium sanctorum wurden vom Marschallamte des Herzogs Friedrich von Oesterreich verschiedenen Adeltichen für geleistete Dienste Anweisungen gemacht, Güter verpfändet u. Darunter findet sich auch folgende Nachricht: Item Liberoni (Libero) de Sünec pro suis servitiis pro CXL. marcas argenti ponderati obligavimus de decima ex altera parte Thahe (? vielleicht nur Trahe, d. i. Dravi fluvii, der Drau) XX Virling tritici, LX Virling frumenti et XX Virling avenae et de stiura in Feustriz XVI marcas argenti ponderati ²⁾.

Der Vorname des Freien von Suneck wird zwar nicht genannt, es dürfte jedoch ohne Zweifel noch Ulrich zu verstehen sein. Demselben wurden demnach für seine dem Herzoge geleisteten und auf 140 Mark gewogenen Silbers geschätzten Dienste verpfändet: 1. von dem herzoglichen Zehente jenseits (also am rechten, südlichen Ufer) der Drau 20 Vierling Weizen, 60 Vier-

ling Korn und 20 Vierling Hafer, und 2. von der herzoglichen Steuer zu (Windisch-) Feistritz 16 Mark gewogenen Silbers.

Vierling ist ein noch bis auf den heutigen Tag in Unterkärnten übliches Getreidemaß.

Unter den Diensten des Freien von Suneck dürfte wohl die Theilnahme an dem unglücklichen Zuge der Oesterreicher nach Schwaben, auf welchem sie am 9. November 1313 vom Herzog Ludwig von Baiern bei Gamelsdorf in Baiern geschlagen wurden, oder vielleicht auch an dem Zuge Herzog Friedrichs nach Frankfurt zur Kaiserwahl im Jahre 1314 zu verstehen sein.

Aber sicherlich war es nicht der alte Ulrich, der den einen oder den andern, oder vielleicht beide Züge mitmachte, sondern sein Sohn Friedrich, der sich hierbei seine ersten Sporen verdient haben mag, wie auch sein Vetter, der junge Graf Ulrich von Pfannberg wegen seiner Tapferkeit auf dem Schlachtfelde von Gamelsdorf den Mitterschlag erhalten hatte.

Ulrich war im Jahre 1318 nicht mehr am Leben, wie wir dieß in einer seinen Tod betreffenden Urkunde nachweisen werden, und mußte demnach, da er 1314 noch lebte, in einem der Jahre zwischen 1314 und 1318, wahrscheinlich im Jahre 1316 gestorben sein. Er mußte ein sehr hohes Alter erreicht haben, da er seinen Vater, der freilich in seinen schönsten Mannesjahren gestorben war, um mehr als 60 Jahre überlebt hatte.

Im Gegensatz zu seinen Vorfahren, Aeltern und Brüdern, welche alle in der Kirche der Benediktiner-Abtei zu Oberburg begraben worden waren, hatte er sich seine letzte Ruhestätte in der Kirche der Karthause zu Seiz auserwählt und dieser dafür zehn Huben zu Drämmig und Dieschaw geschenkt.

Wir ersehen dieß aus einer Urkunde seines Enkels des Grafen Hermann von Cilli vom Jahre 1377, die wir bei Ulrichs Gemahlin vollständig anführen werden, und deren Eingang, insoweit er Ulrich betrifft, also lautet:

Wir Graf Hermann von Cilli vergiehe und thun kund umb die zehen Hueben, die vnser Enn (Großvater) Herr Ulrich von Seunec selig nach seiner seel geben hat den geistlichen leuten, dem Prior vnd dem Convent vnd dem Gottshaus zu S a y z,

¹⁾ Apostelen. III. Band. Blatt 224.

²⁾ Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1849. II. Band. S. 556.

da er im (sich) sein Begrabnuß erwählt hat vnd sein Leichnam da ligt u. s. w.

Hier sagt der Graf ausdrücklich, daß sein Großvater Ulrich der Freie von Suneck sich seine Begräbnisstätte in der Kirche der Karthause zu Seiz auserwählt habe und auch daselbst begraben worden sei. Der Grund, weshalb Ulrich nicht wie seine Vorältern, Ältern und Brüder zu Oberburg begraben werden wollte, sondern zu Seiz, wo bisher noch kein Angehöriger seines Geschlechtes begraben worden war, lag in der beharrlichen Feindschaft, die er gegen das Kloster Oberburg hegte, seitdem dieses seinen Brüdern und ihm die Vogtei über das Kloster und dessen Besitzungen, welche ihre Vorältern, ihr Vater und noch sie selbst besaßen und ausgeübt hatten, entzogen und auf Friedrich von Pettau und seine Söhne übertragen hatte. Seine Brüder Gebhard und Leopold söhnten sich mit Oberburg wieder aus, leisteten Schadenersatz und traten demselben das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraßlau ab; Ulrich aber, obwohl 1286 sein Schwiegervater Graf Ulrich von Heunburg von dem Abte und Convente zu Oberburg zum erblichen Vogte gewählt worden war, blieb unversöhnlich und that keines von beiden, weshalb auch die von seinen Brüdern gegebene Abtretung des genannten Patronatsrechtes ohne Erfolg blieb, da er dazu nicht zu bewegen war, sondern es für sich behielt und es seinen Nachkommen hinterließ.

Daher kommt es auch, daß er in Oberburger Urkunden weder als Wohlthäter noch als Zeuge erscheint und 1307 als entschiedener Feind gegen das Kloster austrat. Daß er jedoch kein Feind der Kirchen und Klöster überhaupt gewesen sei, zeigt sein gutes Vernehmen zum Nonnenkloster Studeniz, in dessen Urkunden er oft erscheint und besonders zur Karthause Seiz, deren Beschirmung er 1310 im Auftrage Herzog Friedrichs übernommen hatte. Seine Vorliebe für Seiz bewies er aber vorzüglich dadurch, daß er dort begraben zu werden wünschte und der Karthause dafür zehn Hufen schenkte.

Durch die Vereinigung aller Suneckischen Eigen- und Lehengüter in einer Hand, durch den Ankauf der ansehnlichen Herr-

schaft Rohitsch, sowie durch große Klugheit und Sparsamkeit legte schon Ulrich den ersten Grund zum kolossalen Güterbesitze seiner Nachkommen.

§. 18.

Katharina, Ulrichs Gemahlin.

Nüchternlich Ulrichs Gemahlin mußte man bisher nur, daß sie eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg und der Markgräfin Agnes von Baden, der Witwe des Herzogs Ulrich von Kärnten, gewesen sei, ihren Namen aber kannte man nicht. Erst ich war so glücklich, denselben in einer Seizer Urkunde zu entdecken, worüber ich keine geringere Freude empfand, als etwa ein Botaniker beim Funde einer bis jetzt unbekannt gewesenen Pflanze haben mag. Und diese Freude schien mir um so gerechtfertigter, da Katharina, denn so hieß sie, einerseits aus einem so erlauchten Geschlechte abstammte — denn ihre Großmutter war die Babenbergerin Gertrud, Nichte des Herzogs Friedrich von Oesterreich und Steier — und andererseits die Stamm-Mutter der Grafen von Cilli war.

Daß sie schon vor 1288 mit Ulrich dem Freien von Suneck vermählt worden sein mußte, ersieht man aus folgender Urkunde.

1288 am Samstag nach dem Perchtage (heil. Dreikönigtag) zu Wien. Ulrich Graf von Heunburg kauft von den Brüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg Güter zu Eilwik, Bonsdorf, Trögelwang, Judenburg, Rätenberg, Walmarßdorf, Horlachen und Gräsendorf bei der Stainz um 300 Mark Silber. Zeugen: „Unser aeidam Graf Ulrich von Pfannenberch vnd Ulreich der Brei von Sewnecke“, Friedrich und Otto Brüder von Weizenekke, Dffo von Emberberch, Herr Eberhard von St. Peter, Herr Heinrich von Griven, Herr Friedrich von der Alben, Herr Burkhard und Niklas von dem Newenhaus, Chunrad bei den Torn, Friedrich der Schreiber ¹⁾.

¹⁾ Stubenbergische Original-Urkunde im st. I. Joanneums-Archive.

Der Ausdruck „Unser aeidam“ scheint in unsere Sprache übertragen (Unser Eidam) zwar nur die einfache Zahl anzuzeigen und sich daher nur auf den nächstfolgenden Zeugen, nämlich auf den Grafen Ulrich von Pfannberg zu beziehen. Allein dagegen läßt sich bemerken, 1. daß derselbe Ausdruck zu jener Zeit auch die vielfache Zahl, d. i. so viel als „unsere Eidame“ bezeichnete ¹⁾, und 2. daß zwischen dem ersten und zweiten Zeugen das Bindewort vnd (und) steht, welches nicht stehen könnte,

¹⁾ Daß die Form: „Unser aeidam“ die erste Endung nicht nur der einfachen, sondern auch der vielfachen Zahl bezeichnet habe, ersieht man aus den analogen Formen: Unser Ritter, Unser Diener, anstatt Unsere Ritter, Unsere Diener, indem es bei Anführung der Zeugen heißt: Des sint gezevz (Zeugen) unser ritter, unser diener zc., obwohl nicht etwa nur ein Ritter oder ein Diener (Ministerial), sondern mehrere als Zeugen angeführt werden. Statt vieler Belege und Beispiele will ich nur eines anführen. In einer Stubenberger Urkunde, welche im Original im st. l. Joanneumsarchive vorhanden ist, ddo. 1316 am Montag vor Pfingsten zu Judenburg, worin Graf Friedrich von Heunburg dem Lorenz von Krowaten (Kraubat) gestattet, von dem Lehen, welches er von ihm innehabe, seiner Chewirthin Elisabeth 8 Mark Giltten, gelegen zu Eilwik, als Heimsteuer zu verschreiben, heißt es am Schlusse: „Des sindt gezevz un ser Diener her (Herr) Friderich Chanal, her Heinrich von Luchsparg, her Friderich von rechperch“ zc. zc. Nun waren aber alle drei Zeugen und nicht etwa nur der erste urkundlich erweisbare Diener (Dienstmannen) des Grafen von Heunburg, woraus klar hervorgeht, daß die Form Un ser zu jener Zeit nicht nur für die einfache, sondern auch für die vielfache Zahl üblich gewesen sei. Hier haben jene Lehrer der altdeutschen Sprache, welche die Form unser nur als die erste Endung der einfachen, nicht aber auch der vielfachen Zahl anerkennen wollen, noch Einiges aus den Urkunden des Mittelalters nachzuholen. Schließlich erwähne ich noch, daß das Abwerfen des Endungslautes e in der vielfachen Zahl bei den Bei- und Fürwörtern in der Heimchronik Ottobars von Horneck, deren Entstehung in den Anfang des XIV. Jahrhunderts fällt, stehende Regel ist, was sich durch Hunderte von Stellen erweisen ließe. Hier nur ein Beispiel aus dem XVI. Kapitel:

Es antwurt gezozenleich
Von Liechtenstein Herr Hainreich:
Waz mein Herren wellen,
Ich vnd mein Gesellen
Erfüllen daz vil gern u. s. w.

wenn der Ausdruck „Unser aeidam“ sich nicht auch auf den zweiten Zeugen, nämlich auf Ulrich den Freien von Suneck bezöge. Daß dieser ein Schwiegersohn des Grafen Ulrich von Heunburg gewesen sei, ersehen wir auch aus der folgenden Urkunde:

1302 — — Wir Graf Ulrich von Heunenburch verzeihen — — daß wir mit samt unserm Sune Graven Friederich durch die treve (Treue) vnd liebe, di wir haben zu unserm lieben freunde dem edelen Graven Albrechten (II. † 1304) von Görz vnd zu seinen chinden, gelobt haben vnd loben bey unserm aide vnd bey unseren treven vnd haben auch darüber sonderwar geschworen unser Sun Graf Friederich vnd unser aeidam Ulrich der Freye von Sevnelle, daß wir unserem Sune Graven Hermannen zu einer elichen Gemahelen nemen sulen des jungen Graven Albrechtes (III.) von Görz Töchter aine u. s. w. ¹⁾

Daß Ulrichs Gemalin aber Katharina geheißen habe, ersieht man aus folgender Urkunde ihres Enkels:

1377 am nächsten Sontag nach dem hl. Perchentag. Wir Graf Hermann von Cilli vergiehen mit disem offenen prief — — umb die zehen hieben, die Unser Enn (Großvater) Herr Ulrich von Seunek selig nach seiner seel geben hat den geistlichen leuten, dem Prior vnd dem Convent vnd dem Gottshaus zu Sayz, da er im sein begrabnuß erwelt hat vnd sein leichnam da ligt, der (deren d. i. von welchen 10 Huben) acht hieben gelegen seint zu Dränmig in dem Dorf vnd zwo zue Dieschaw mit alle dem vnd darzue gehert oder gebieren sul, gesuecht vnd ungesuecht, wie es geheißen oder genant ist nichts außgenommen noch außgezogen. Vnd die zehen hieben, die Unser An (Großmutter) Frau Katharina von Seunek selig nach ir seel zu ainem saz für hundert march alter Gräzer Pfening den egenanten geistlichen leuten vnd dem Gottshaus zu Sayz mit der Erben willen vnd gunst eingeaantwort hat, die gelegen seint

¹⁾ Coronini. Tent. geneal. chronol. prom. ser. comit. et rer. Gorit. pag. 182 et 339.

in Czecluf vnd zu Pelsche u. s. w. ¹⁾ (Der Besitz dieser 20 Hufen wird der Karthause vom Grafen Hermann bestätigt.)

Daraus ersieht man, daß Ulrichs Gemalin Katharina geheißen habe und da aus anderen Urkunden bekannt ist, daß er eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, deren Namen man bisher nicht kannte, zur Gemalin gehabt habe, so ergibt sich, daß eben diese Tochter des Grafen von Heunburg den Namen Katharina geführt habe, während von ihren beiden Schwestern die eine, in erster Ehe mit Leopold dem Freien von Suneß, in zweiter Ehe aber mit Ulrich Grafen von Pfannberg vermählt, Margareth, die andere aber in erster Ehe mit Hermann Grafen von Pfannberg, in zweiter Ehe aber mit Heinrich Grafen von Hohenlohe vermählt, Elisabeth hieß.

Katharina gebar ihrem Gemale zwei Kinder, einen Sohn Friedrich und eine Tochter Anna, von denen im Nachfolgenden die Rede sein wird.

Sie mochte ihren Gemal, der viel älter war als sie, um viele Jahre überlebt haben; ihr Todesjahr ist jedoch nicht bekannt. Um an der Seite ihres Gemals begraben zu werden, schenkte sie der Karthause zu Saiz zehn Hufen, gelegen zu Czecluf und Pelsche, mit dem Beisage, daß ihre Erben diese Hufen um 100 Mark alter Grazer Pfennige wieder sollten zurücklösen können.

§. 19.

Anna, Ulrichs Tochter.

Diese war bisher völlig unbekannt und erscheint in keiner Genealogie der Grafen von Cilli. Mir gelang es, sie in einer Originalurkunde aufzufinden, welche sich unter den gräflich Stubenbergischen Urkunden im Archive des hiesigen st. I. Joanneums befindet. Diese Urkunde lautet wörtlich also:

1318 an Sand Paulstag als er bechert ward (25. Januar) zu Greß.

Wir Graf Herman von Heunburg vergehen an diesem brief — —, daß wir vnsern lieben Deheim hern Friederichen

¹⁾ Seiger Urkunde in Abschrift im st. I. Joanneums-Archive.

von Stubenberg ze Burgel (Bürgen) versaz habent gegen vnsern lieben vreuende hern Otten von Liechtenstein um 100 Mark Silber gewegens wiener gewichtes, die wir gelobt haben zu geben Rudolfotten hern Otten sun von Liechtenstein zu vnserer Schwester Tochter Jungfraven Annen Ulrichs Tochter des Freyen von Sevnegge, dem got gnad vnd swenne (wenn) di selbe Sache vnd heirat leiplich zu schulden (Stande) chommt (kömmt), so soln (sollen) wir im (ihm) darnach inner Jarfrist lösen vnd ledigen umb die hondert march silber. Vnd ob wir Vns dar an vergezen vnd im (ihm) nicht enlösen (seiner Bürgschaft entließen) als vorgeschriben stet: swaz er des schaden neme, dem soln wir im genglich abtun an (ohne) aller irrjal. Vnd geben im dar vber disen Brieff ze einem Bruchunde. Versigelten mit vnserm anhangenden Insigel.

Der Brief ist geben zu Graz (wie oben). ¹⁾ (Das Siegel des Grafen Hermann ist noch an der Urkunde.)

Aus dieser Urkunde entnimmt man:

1. Daß Anna eine Tochter Ulrichs des Freien von Suneß (welcher 1318 nicht mehr lebte) und (Katharinens, welche damals noch am Leben war) der Schwester des Grafen Hermann von Heunburg, also dieses letztern Nichte war.

2. Daß Graf Hermann seiner Nichte Anna, wenn ihre Vermählung mit Rudolf Otto, dem Sohne Otto's von Liechtenstein, zu Stande kommen sollte, eine Aussteuer von 100 Mark Silber zu geben versprach. Wahrscheinlich war dieß nur ein freiwilliges Geschenk unbeschadet der Aussteuer, welche ihr von ihrem Bruder Friedrich gegeben werden mußte.

3. Daß Friedrich von Stubenberg dem Otto von Liechtenstein sich dafür verbürgte, daß Graf Hermann von Heunburg sein Versprechen erfüllen werde.

Wie naiv klingt uns der Ausdruck „Jungfrau Anna“ als Titulatur einer Freiin! Wie weit sind wir von der Einfachheit jener Zeit entfernt, wo ein Graf seine Nichte noch Jung-

¹⁾ Original-Urkunde auf Pergament im st. I. Joanneums-Archive.

frau Anna nannte, während jetzt eine Gräfin höchstens ihrem Stubenmädchen diesen Namen gibt!

Daß die Ehe zwischen Rudolph Otto von Liechtenstein und der Freiin Anna von Suneck wirklich zu Stande gekommen sei, kann ich zwar nicht urkundlich erweisen, aber auch nicht im geringsten bezweifeln, da Rudolph Otto es für ein Glück und eine Ehre ansehen mußte, sich mit dem damals schon so mächtigen und angesehenen Geschlecht der Freien von Suneck zu verschwägern, besonders im Hinblick auf die erlauchten Ahnen seiner Braut, deren Mutter Katharina eine Gräfin von Heunburg, deren Großmutter Agnes eine Markgräfin von Baden und deren Urgroßmutter Gertrude eine Herzogin von Oesterreich und Steier aus dem Stamme der Babenberger war.

Man sieht daher, wie wichtig die Kenntniß der Abstammung Annens, der Gemalin Rudolph Otto's von Liechtenstein für die Genealogie dieses fürstlichen Hauses sei, dessen Stammbaum dadurch eine bis jetzt ungekannte Perle zuwächst.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Nachtrag.

Nachstehender Urkunden-Auszug, den ich erst später kennen lernte, verdient als wichtige Zugabe zum §. 8 (Konrad I.) dieses Aufsatzes (X. Heft der Mittheilungen des hist. Ver. f. St. Seite 154) nachträglich mitgetheilt zu werden.

1241, 18. Mai. Perau bei Stein (in Krain) zur Zeit, als Herzog Friedrich von Oesterreich zu Stein anwesend war. (Nos) Chunrad von Sevnec thut kund, daß er Herrn Herbard von Aursperg, seinem Getreuen, den Zehent in Gutenfeld, in Reivenz (Reifnitz) und in Polan (Pölland bei Reifnitz), welche er von dem ehrwürdigen Herrn Berthold Patriarchen von Aquileja zu Lehen besaß, als Lehen verliehen habe. Zeugen: Nobiles viri comites Dominus Ulricus de Sternberch, dominus Ulricus de Phanberch, Hellenwicus de Griez, Heinricus de Plumstein, Heidenricus de Sevnec, Popo de Lengenburch, Meinhalmus de Aursperch, Puzelinus et Meinhalmus de Zower.

Acta sunt hec in villa Perau prope Stein existente tunc in Stein domino Friderico duce Austrie — —

(Mittheilungen des hist. Vereines für Krain. XVI. Jahrgang. 1861. Seite 11.)

Dieser Urkunden-Auszug enthält mehrere für die Geschichte der Freien von Suneck nicht unwichtige Angaben. Zunächst ersieht man daraus, daß Konrad gewisse Zehente als Kirchenlehen besaßen, dieselben aber Herbar den von Auersberg als Asterlehen verliehen habe, dieser daher ein Vasall Konrads gewesen sei. Solche Weiterverleihungen der Kirchenlehen waren nur ein Vorrecht der Herzoge, Grafen und Freien. Selbst daß ein Auersberg sich herbeiließ, Lehensmann eines Suneckers zu werden, beweiset den hohen Rang des letzteren.

Das Datum „Acta sunt hec in villa Perau prope Stein“ ist für die Kenntniß der Suneckischen Besitzungen in Krain von Wichtigkeit. Mehrere Urkunden, wie namentlich jene von 1261 und 1276 ließen vermuthen, daß die Freien von Suneck in der Nähe von Stein Besitzungen hatten, nämlich das Luch einer Thal mit dem Dorfe Laake. Aus der obigen Urkunde nun erfahren wir, daß ihnen auch Perau (noch gegenwärtig ein Schloß und Dorf) bei Stein gehörte.

Von großem Interesse ist die im Datum enthaltene Angabe, daß eben damals (18. Mai 1241) Herzog Friedrich von Oesterreich und Steier sich zu Stein (in Krain) aufgehalten habe, und dürfte Herrn von Meiller bei Umarbeitung seiner vortrefflichen Regesten zur Geschichte der Babenberger sehr willkommen sein.

Selbst die Zeugen in Konrads Urkunde verdienen Beachtung. Der erste derselben, nämlich Ulrich Graf von Sternberg, war Konrads Schwager, der zweite aber, nämlich Ulrich Graf von Pfannberg, Konrads und des vorausgehenden Ulrichs Schwiegervater. Auffallend ist es daher, daß dieser jenem nachsteht; aber vielleicht geschah es aus Rücksicht auf den Umstand, daß der Schwiegersohn aus einem altgräflichen Geschlechte stammte, während der Schwiegervater erst 1237 in den Grafenstand erhoben worden war.

Die Zeugen Heidenreich von Seunef und Popo von
Lengen burg waren nur Diensthente (Ministeriale) Konrads
des Freien von Suneß und Lengen burg.

